

1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2009 der Stadt Sinsheim

Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 03. November 2009

TOP 3 öffentlich

Vorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Nachtragssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2009 entsprechend dem dieser Vorlage als „Anlage 1“ beigefügten Satzungsentwurf.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Hierzu wird auf § 82 GemO sowie auf den Entwurf der 1. Nachtragssatzung für das Jahr 2009 mit Nachtragshaushaltsplan einschl. Vorbericht und Stellenplan verwiesen.

Der von der Verwaltung erarbeitete Planentwurf wurde den Mitgliedern des Gemeinderates im Rahmen der Klausurtagung am 09.10.09 übergeben und in der Sitzung des Hauptausschusses am 20.10.09 öffentlich beraten.
Die dabei beschlossenen Änderungen sind dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Bezüglich der Erläuterungen zum Stellenplan wird auf beigefügte nichtöffentliche Anlage zur öffentlichen Vorlage verwiesen.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um die Beschlussfassung der 1. Nachtragssatzung entsprechend des dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügten Entwurfs.

